

GESETZLICHE PFLICHTANGABEN BEI DER FINANZANLAGENVERMITTLUNG

Die Exporo AG ist im Hinblick auf die von ihr durchgeführte Finanzanlagevermittlung zur Angabe folgender Informationen verpflichtet:

1. STATUSBEZOGENE INFORMATIONEN

Exporo AG

Am Sandtorkai 70

20457 Hamburg

E-Mail: info@exporo.de

Fax: 040 – 210 91 73 - 99

Tel.: 040 – 210 91 73 - 0

Die Exporo AG ist als Finanzvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO in das Register gem. § 34f Abs. 5, § 11a Abs. 1 GewO eingetragen. Gesetzliche Vertreter mit Vermittlungszuständigkeit sind Simon Brunke und Tim Bütdecke.

Die Eintragung lässt sich überprüfen durch Einsichtnahme in das Vermittlerregister auf der Webseite www.vermittlerregister.de.

Die Exporo AG bietet zurzeit zu den Finanzanlagen folgender Emittenten und Anbieter Vermittlungsleistungen an:

- TN Vermögensverwaltung GmbH (Anbieter und Emittent. Angebotene Finanzanlage: Nachrangdarlehen)
- WI Objektgesellschaft VII GmbH & Co. KG (Anbieter und Emittent. Angebotene Finanzanlage: Nachrangdarlehen)
- C&S Projekt Greifswald GmbH & Co. KG (Anbieter und Emittent. Angebotene Finanzanlage: Nachrangdarlehen)

Die Anschrift der für die Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO zuständigen Behörde lautet:

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Tel. 040 / 36 13 8-138, Fax: 040 / 36 13 8-401, Mail: service@hk24.de

Die Registernummer, unter der die Exporo im Vermittlerregister eingetragen ist, lautet: Register-Nr. D-F-131-CFSZ-68.

Amtsgericht Hamburg, Handelsregister, Registernummer HR B 134393.

2. ANLASSBEZOGENE INFORMATIONEN

a. Informationen über Vergütungen und Zuwendungen

Für die Zeichnung der Vermögensanlage entstehen dem Anleger keine Kosten.

Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin nachrangdarlehensabhängige Vergütungen auf das vermittelte Gesamtnachrangdarlehenskapital an. Die Vergütungen sind einmalige Provisionen für Erstellung der Vertragsunterlagen EUR 7.500 netto und Erstellung der Marketingunterlagen EUR 7.500 netto. Ab dem

Zeitpunkt der Zeichnung des jeweiligen Nachrangdarlehens bis zum Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage bzw. gegebenenfalls nach Ablauf der durch Kündigung seitens der Emittentin verkürzten Laufzeit oder außerordentlicher Kündigung fallen bei der Emittentin nachrangdarlehensabhängige Vergütungen (Provisionen) für die Vermittlung und Betreuung der Anleger durch und für Exporo AG in Höhe von 7,00 % p.a. an. Daneben fallen bei der Emittentin an: Der Zahlungsdienstleisterin secupay AG erhält nachrangdarlehensabhängig für die Zahlungsabwicklung 0,39 % brutto einmalig und der Treuhänder für die Treuhandabwicklung nachrangdarlehensabhängig 0,24 % brutto einmalig bezogen auf das Gesamtnachrangdarlehenskapital. Ein Agio oder sonstige Kosten werden nicht erhoben.

Ohne die Zuwendungen könnte die Exporo AG die Plattform www.exporo.de nicht betreiben und nicht ihre damit verbundenen Dienst- bzw. Vermittlungsleistungen erbringen. Die Zuwendungen stehen insofern der ordnungsgemäßen Vermittlung der auf der Plattform angebotenen Vermögensanlagen im Interesse des Nachrangdarlehensgebers nicht entgegen.

b. Informationen über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte

Risiken

Die mit der angebotenen Vermögensanlage (Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt) im Zusammenhang mit dem jeweiligen Immobilienprojekt einhergehenden Risiken (einschließlich einer Erläuterung der Hebelwirkung und ihrer Effekte sowie des Risikos des Verlustes der gesamten Kapitalanlage) sind in den Angebotsunterlagen zu der jeweiligen Vermögensanlage unter Ziff. 10 aufgeführt. Der Nachrangdarlehensgeber wird aufgefordert, die Risikohinweise vor seiner Anlageentscheidung vollständig zu lesen. Die Kenntnisnahme der Risikohinweise ist vom Nachrangdarlehensgeber zu Beginn des Investmentprozesses zu bestätigen. Eine zusammenfassende Darstellung der Risiken findet sich in einem Vermögensanlagen-Informationsblatt für die jeweilige Vermögensanlage, das dem Nachrangdarlehensgeber ebenfalls zu Beginn des Investmentprozesses zur Verfügung gestellt wird.

Kosten, Nebenkosten, weitere Kosten, Steuern

Ein Agio oder sonstige Kosten werden vom Nachrangdarlehensgeber nicht erhoben. Die Besteuerung der vom Nachrangdarlehensgeber aus der jeweiligen Vermögensanlage erzielten Einnahmen richtet sich nach seinen persönlichen Verhältnissen. Dem Nachrangdarlehensgeber wird empfohlen, sich erforderlichenfalls durch einen Steuerberater beraten zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten trägt er persönlich. Darüber können dem Nachrangdarlehensgeber im Einzelfall weitere eigene Kosten im Zusammenhang mit der jeweiligen Vermögensanlage entstehen, etwa Kosten bei eigenen Recherchen, Bezug von kostenpflichtigen Informationsmaterialien u.ä.

Zahlungen, Gegenleistung

Der Nachrangdarlehensgeber hat nach ihm bestätigten Vertragsschluss den von ihm gezeichneten nachrangdarlehensbetrag auf das von der secupay AG geführte Treuhandkonto einzuzahlen, soweit er nicht ein Lastschriftverfahren zum Einzug seines Nachrangdarlehensbetrages eingerichtet hat. Die Zahlung ist innerhalb

von zwei Wochen ab Vertragsschluss vorzunehmen. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Nachrangdarlehensgeber am jeweiligen Vertragslaufzeitende der Vermögensanlage den Betrag seines gewährten Nachrangdarlehens zurückerstattet und eine ebenfalls endfällig zu zahlende Verzinsung von 5,00 % p.a. (taggenaue Berechnung). Die Vermögensanlage ist durch die Emittentin mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Im Falle einer form- und fristgerechten ordentlichen Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit am 31.07.2019 (Mindestlaufzeit), stehen dem Anleger die Zinsen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit zu. Im Falle einer form- und fristgerechten ordentlichen Kündigung nach Ablauf der Mindestlaufzeit, stehen dem Anleger die Zinsen bis zum Ablauf des Kündigungstermins zu. Bei unplanmäßig schlechtem Verlauf der Vermögensanlage liegen die Beträge der Verzinsung und/oder des zurück zu gewährenden Nachrangdarlehensbetrags unter den geplanten Beträgen bis hin zum möglichen Totalausfall.

Interessenkonflikte

In Ausübung der Vermittlungsleistung der Exporo AG über die von ihr zur Verfügung gestellte Plattform www.exporo.de können sich Interessenkonflikte zwischen Exporo AG / Mitarbeitern der Exporo AG („Mitarbeiter“) und den Nachrangdarlehensgebern sowie zwischen den Nachrangdarlehensgebern ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben, wenn die Exporo AG / der Mitarbeiter selbst direkt oder indirekt in eine auf der Plattform www.exporo.de angebotene Vermögensanlage oder deren Anbieter und/ oder Emittent investiert ist. In den vorgenannten Fällen könnten Exporo / der Mitarbeiter daran interessiert sein, dass möglichst schnell möglichst viele Besucher der Plattform diese Vermögensanlage zeichnen und möglichst viel Kapital gewähren. Exporo / der Mitarbeiter könnten vor diesem Hintergrund die von Exporo / dem Mitarbeiter durchzuführende Angemessenheitsprüfung an eigenen Interessen ausgerichtet durchführen und die Vermögensanlage für Nachrangdarlehensgeber als angemessen frei geben, obwohl diese im konkreten Fall nicht für den Nachrangdarlehensgeber angemessen wäre. Exporo / der Mitarbeiter könnten die Plausibilitätsprüfung der auf der Plattform zu dieser Vermögensanlage eingestellten Informationen an den eigenen Interessen ausgerichtet vornehmen und die Einstellung von Informationen erlauben, die nach eigener Prüfung nicht plausibel sind. Dies könnte auch dann der Fall sein, wenn Exporo / der Mitarbeiter Informationen zur Vermögensanlage und/ oder deren Anbieter/Emittent erlangt, die nicht weitergegeben werden, um die Kapitaleinwerbung und Projektdurchführung nicht zu gefährden. Interessenkonflikte zwischen den Nachrangdarlehensgebern können u.a. bei großer Nachfrage nach einer Vermögensanlage, die über das jeweilige Funding-Limit hinausgeht, entstehen. Bei persönlicher Kenntnis von Nachrangdarlehensgebern könnte Exporo / der Mitarbeiter Vorzüge einräumen.

Die Exporo AG hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, die dazu dienen sollen, Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Insbesondere besteht das Verbot, weder direkt noch indirekt in angebotene Vermögensanlagen oder deren Anbieter/Emittenten zu investieren sowie keine Beratung oder Empfehlung zu den angebotenen Vermögensanlagen zu geben. Annahmen von Nachrangdarlehensgebern werden chronologisch nach ihrem Zugang entgegengenommen. Soweit Exporo Zuwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen erhält, werden diese vorstehend bzw. in dem für die jeweilige Vermögensanlage geltenden Vermögensanlagen-Informationsblatt offengelegt. Die Exporo AG kontrolliert fortlaufend die rechts- und

vertragskonforme Verhaltensweise seiner Mitarbeiter, die im Hinblick auf die an sie gestellten rechtlichen Anforderungen und Vermeidung von Interessenkonflikten fortlaufend geschult werden. Die Einhaltung der an die Exporo AG als Vermittler gestellten gesetzlichen Anforderungen wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.